

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des  
Probeexamens im Frühjahr 2020

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Examinatorium  
Fachbereich Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz  
+49 7531 88-2549

tim.walter@uni-konstanz.de  
www.uni-konstanz.de/examinatorium

12.03.2020

## Durchführung des Probeexamens auf digitalem Wege

Liebe Studentinnen und Studenten,

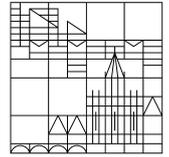
leider wirkt sich die vorherrschende Corona-Pandemie auch auf den Lehrbetrieb unserer Universität aus. Das Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den gesamten Lehrbetrieb an den baden-württembergischen Hochschulen bis zum 19.04.2020 untersagt. Nichtsdestotrotz ist uns bewusst, wie wichtig die Fortsetzung der Angebote des Fachbereichs für Ihre Examensvorbereitung ist. Daher wird das anstehende Probeexamen auf digitalem Wege stattfinden.

Klar ist, dass dies ein recht spontanes und umfängliches Novum für den Fachbereich darstellt, mit welchem ein erheblicher organisatorischer Aufwand einhergeht. Damit den Korrektoren und mir ein möglichst reibungsloser Ablauf ohne ausufernde Anstrengungen gelingen kann, ist es daher erforderlich, dass Sie sich genauestens an das vorgegebene Procedere und die Formalitäten halten. Ansonsten kann eine Korrektur Ihrer Arbeit nicht sichergestellt werden, was den Interessen aller Beteiligten zuwiderläuft.

### Zum Ablauf:

Die Klausuren **ZR I, ZR II und ZR III** werden am **Montag, 30.03.2020** im geschützten Bereich der Examinatoriumswebsite online gestellt. Zur Bearbeitung dieser drei Klausuren haben Sie sodann **bis zum Donnerstag, 02.04.2020** Zeit. Für jede Klausur wird es einen **separaten** Upload-Link geben, der sich sowohl auf der Website des Examinatoriums wie auch im, zur Verfügung gestellten pdf-Dokument mit dem Sachverhalt befindet. Mit diesem können Sie Ihre Klausurlösung zur Korrektur einreichen. Bitte beachten Sie dabei **unbedingt** die folgenden Formalien:

- Schreiben Sie Ihre **Uni-Mailadresse gut lesbar** auf die erste Seite Ihrer Klausur.
- Wählen Sie den **zur Klausur gehörigen** Downloadlink aus (auf der Examinatoriumswebsite sowie im jeweiligen Dokument mit dem Sachverhalt enthalten)
- Laden Sie Ihre Klausur in **einem pdf-Dokument** hoch (keine Einzelseiten, keine anderen Formate).



12.03.2020

- Beachten Sie eine maximale Dateigröße von 40 MB.
- Benennen Sie Ihre Datei **ausnahmslos** wie folgt:  
**Klausurkennung\_Unimailadresse.pdf**  
(im Zivilrecht verwenden Sie bitte ZRI, ZRII und ZRIII als Kennung, im Öffentlichen Recht ORI bzw. ORII – nicht ÖRI und ÖRII; im Strafrecht einfach nur StR)  
Beispiele: **ZRIII\_michael.wendler@uni-konstanz.de.pdf**  
**ORII\_carmen.geiss@uni-konstanz.de.pdf**  
**StR\_pietro.lombardi@uni-konstanz.de.pdf**
- Laden Sie Ihr Dokument **nur einmal** hoch.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Klausur gut lesbar ist.

**Bitte beachten Sie, dass uns kleinste Abweichungen von diesen Vorgaben aufgrund der Menge an abgegebenen Klausuren vor erhebliche Probleme stellen können und daher eine Korrektur der betroffenen Bearbeitungen nicht erfolgt.**

Sollten Sie keinen Zugang zu einem Scanner haben, können Sie auch Ihre Smartphonekamera verwenden. Dabei sollten Sie darauf achten, eine entsprechende Scan-Anwendung zu gebrauchen, die saubere Darstellung sicherstellt und einen Export im pdf-Format erlaubt (die vorinstallierte Notizen-App von iOS-Geräten bietet eine derartige Funktion ab Werk).

Ihre hochgeladenen Klausuren werden anschließend bis zur jeweiligen Besprechung korrigiert. Ihre Korrektur erhalten Sie direkt vom Korrektor per Mail an Ihre angegebene **Uni-Mailadresse**. Beachten Sie, dass eine Zusendung an andere Mailadressen aus Datenschutzgründen nicht möglich ist und deshalb keine Korrektur erfolgt, wenn Sie keine Uni-Mailadresse angegeben haben.

Die Klausuren **ÖR I, ÖR II und StR** werden am **Montag, 06.04.2020** in gleicher Weise online gestellt. Zur Bearbeitung dieser drei Klausuren haben Sie **bis zum Donnerstag, 09.04.2020** Zeit. Das Verfahren erfolgt ebenfalls in der oben geschilderten Art und Weise.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir dazu, nicht vom gewöhnlichen Prozess des Klausurschreibens (handschriftlich, fünfstündige Schreibzeit en bloc, keine Hilfsmittel) abzuweichen.

Uns ist bewusst, dass es gerade für diejenigen, die im Herbst in der Staatsprüfung antreten möchten alles andere als optimal ist, dass das Probeexamen nicht in gewohnte Weise stattfindet. Gleichwohl sind die getroffenen Maßnahmen zum Wohle aller, insbesondere der Älteren und Schwächeren unserer Gesellschaft erforderlich und angemessen. Wir hoffen, dass wir mit dem digitalen Angebot einen guten Kompromiss zwischen Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs und dem Belang des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung finden konnten.

Viel Erfolg und viele Grüße  
**Tim Walter**